

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6787



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Deutscher Kinder-
schutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

**per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de**

Kiel, 25. November 2021

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein
(SportFG SH)
Drucksache 19/3270**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH) Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme:

Der Kinderschutzbund erkennt und unterstützt selbstverständlich die vielfältigen positiven Effekte für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und die gesellschaftliche Bedeutung des organisierten Sports. Aufgrund der umfassenden Anzuhörendenliste fokussiert sich der Kinderschutzbund in seiner Stellungnahme auf das Thema Schutz vor Gewalt jeglicher Form im Sport.

Bereits 2010 hat der Kinderschutzbund gemeinsam mit der Sportjugend Schleswig-Holstein das Modellprojekt „Aktiver Kinderschutz im Sport“ durchgeführt und beispielhafte Wege des Kinderschutzes im Vereinssport erprobt. Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die Sportjugend Schleswig-Holstein führen die Initiative weiter und übernehmen damit Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Vereinssport.

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

PROBLEMBESCHREIBUNG – GEWALT IM SPORT

Kürzlich veröffentlichte Daten des Forschungsprojektes „SicherImSport“¹ der Bergischen Universität Wuppertal sowie des Universitätsklinikums Ulm belegen, dass 69 % der Befragten mindestens einmal negative Erfahrungen mit Grenzachtendem Verhalten oder Gewalt im organisierten Sport gemacht haben:

- 26 % erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen oder Belästigung ohne Körperkontakt
- 19 % erfuhren mindestens einmal sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung oder Gewalt mit Körperkontakt
- 64 % erfuhren mindestens einmal emotionale Verletzungen oder Gewalt
- 37 % erfuhren mindestens einmal körperliche Verletzungen oder Gewalt
- 15 % erfuhren mindestens einmal Vernachlässigung

Dabei nehme das Risiko mit steigendem Leistungsniveau zu, wobei auch im Freizeit- und Breitensport rund die Hälfte der Befragten eine Erfahrung mit Grenzverletzung oder Gewalt angeben.

Der Kinderschutzbund betont ausdrücklich, dass es sich dabei nicht ausschließlich um ein Problem des Sports handelt. Aber aus den o. g. Zahlen und der Tatsache, dass neben in KiTas und Schulen in keinem anderen gesellschaftlichen Bereich so viele Kinder und Jugendliche Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen anvertraut sind, ergibt sich eine Verantwortung, der sich der Sport stellen muss.

SCHUTZKONZEPTE – PRÄVENTION & HILFE IM KRISENFALL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit in Organisationen und Einrichtungen. Die seelische und körperliche Gesundheit muss gewahrt werden.

Aus Perspektive des Kinderschutzes sollten daher überall dort, wo Hauptamtliche oder Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, umfassende Schutzkonzepte verankert werden – und damit selbstverständlich auch im Sport. Durch ein Schutzkonzept werden die

¹ Forschungsprojekt SicherImSport Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention Factsheet zum Abschluss der Datenerhebungen / Zwischenauswertung (Stand: 03. November 2021)

höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen in allen Situationen und Beziehungskonstellationen gestärkt und die Rechte innerhalb der Organisation, etwa im Sportverein, ermöglicht.

Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, dass alle Gefährdungslagen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den Blick genommen werden, was neben sexueller auch psychische und physische Gewalt beinhaltet. Eine einseitige Fokussierung auf sexuelle Gewalt birgt die Gefahr, das Leid zu ignorieren, das Kinder und Jugendliche durch andere Gewaltformen erfahren und kann verhindern, dass effektive Schutzprozesse zur Abwehr anderer Gewaltformen installiert werden.

Für den Sport ergeben sich – neben aus anderen gesellschaftlichen Bereichen bekannten Risikofaktoren wie Machtasymmetrien und Abhängigkeitsverhältnisse – besondere Herausforderungen:

- Umgang mit Nähe und Distanz und Körperlichkeit
- Ungleiche Geschlechterverhältnisse und Generationenverhältnisse
- Enge (emotionale) Bindung zu Trainer*innen
- Leistungsdruck und Karriereambitionen im Leistungssport
- sportspezifische Situationen und Gelegenheiten
- ...



Ein Schutzkonzept leistet sowohl Hilfe im Krisenfall als auch Prävention:

Durch ein Schutzkonzept werden Kinder und Jugendliche in ihren Rechten gestärkt, die Handlungssicherheit von Trainer*innen und weiteren beteiligten Personen wird erhöht und der Schutz vor potentiellen Täter*innen gestärkt.

Die Arbeit an einem Schutzkonzept sollte dabei als fortlaufendes Verfahren verstanden werden, das ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen bedarf. Es empfiehlt sich, die Implementierung eines Schutzkonzeptes durch eine unabhängige Stelle zu begleiten.

Der Kinderschutzbund fordert, dass im Rahmen der Sportförderung ein geeigneter rechtlicher Rahmen gefunden wird, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeglicher Form im Sport zu stärken. Dabei sollten die strukturellen Rahmenbedingungen für den Schutz von Kindern vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt klar geregelt und mit einer entsprechenden Verwendung der Fördermittel hinterlegt werden.

Der Kinderschutzbund schlägt vor § 3 Nr. 7 entsprechend zu ergänzen:

Die Integrität des Sports zu schützen und zu stärken, insbesondere durch **Schutzkonzepte gegen Gewalt jeglicher Form an Kindern und Jugendlichen**, Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und Dopingmissbrauch.

Weiterhin schlägt der Kinderschutzbund eine Ergänzung in § 5 Abs. 1 vor:

Der Landessportverband hat die Fördermittel (§ 4 Abs. 1) nach Maßgabe seiner Richtlinien an seine Mitglieder (§ 1 Nummer 2) zur Wahrnehmung förderungswürdiger Aufgaben nach § 5 Abs. 2 zu vergeben und dafür Sorge zu tragen, dass auch durch diese Fördermittel Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch und Dopingmissbrauch ergriffen werden und **Schutzkonzepte gegen Gewalt jeglicher Form an Kindern und Jugendlichen verankert werden**. Einen Teil der Mittel kann der Landessportverband auch für eigene Maßnahmen zur Förderung des Sports verwenden.

Die Verankerung von Schutzkonzepten vor Gewalt jeglicher Form sollte nicht nur als förderwürdige Aufgabe verstanden, sondern zur Pflichtaufgabe für alle Vereine mit Kinder- und Jugendabteilung gemacht werden.

Daher schlägt der Kinderschutzbund folgende weitere Ergänzung in § 5 vor:

Neuer Abs. 7: **Für Mitglieder mit Kinder- und Jugendabteilung ist die Erteilung von Fördermitteln daran gebunden, dass Schutzkonzepte gegen Gewalt jeglicher Form an Kindern und Jugendlichen vorgehalten werden.**

EXTERNE UND UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE

Der Kinderschutzbund empfiehlt, dass neben der Verankerung von Schutzkonzepten vor Ort im Verein, eine unabhängige und externe Beschwerdestelle eingerichtet wird.

Eine solche Beschwerdestelle sollte für Kinder, Jugendliche und Eltern u. a. für Themen wie Leistungsdruck, Mobbing, eigene Gewalterfahrungen oder beobachtete Gewalt ansprechbar sein. Auch Trainer*innen und weitere beteiligte haupt- und ehrenamtliche Personen sollten sich an die Beschwerdestelle wenden können.

Eine Beschwerdestelle soll nicht primär der Anerkennung und Aufarbeitung des Leids und Unrechts von Betroffenen von Gewalt dienen, sondern durch Einzelfallberatung von Kindern, Jugendlichen und Eltern vor allem auch präventiv wirken.

Beim Aufbau einer Beschwerdestelle sind Doppelstrukturen mit bereits bestehenden oder sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen zu vermeiden. Für die Arbeit einer Beschwerdestelle ist größtmögliche Unabhängigkeit Voraussetzung, damit diese ohne Rollen- und Interessenkonflikten agieren kann. Damit Unabhängigkeit gewährleistet wird, ist eine Beschwerdestelle außerhalb der Strukturen des organisierten Sports zu verankern und von externer Stelle zu betreiben.

WORKSHOPS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE & QUALIFIZIERUNG VON TRAINER*INNEN

Außerdem sollten Angebote für Kinder und Jugendliche wie Workshops zum Thema Kinderrechte (z.B. Recht auf Schutz vor Gewalt; Recht auf Beteiligung; Recht auf Gesundheit) angeboten werden, um Kinder und Jugendliche weiter in ihren Rechten zu stärken. Kinder und Jugendliche müssen ihr Recht auf Beschwerde und Beratung kennen und wissen, wohin sie sich wenden können, wenn ihre Rechte missachtet werden.

Selbstredend sind ergänzend Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtliche Trainer*innen und weitere beteiligte Personen auszubauen, um diese zu den Themen Kinderschutz, Kinderrechte und Beschwerdemanagement zu informieren sowie zu sensibilisieren und damit in ihrer Handlungssicherheit zu unterstützen.

ZUSAMMENFASSUNG – MEHR KINDERSCHUTZ IM SPORT

Der Kinderschutzbund empfiehlt eine gesetzliche Verankerung eines Gesamtkonzeptes aus

- Verpflichtung von Schutzkonzepten gegen Gewalt jeglicher Form in allen Vereinen mit Kinder- und Jugendabteilung,
- Einrichtung einer externen und unabhängigen Beschwerdestelle,
- Workshops für Kinder und Jugendliche & Qualifizierung von Trainer*innen,

um Kinder und Jugendliche zu stärken und vor Gewalt im Sport zu schützen.

Wir wiederholen unsere Forderung nach obligatorischen Schutzkonzepten und gehen davon aus, dass die Perspektive von Kindern und Jugendlichen im zuvor geschilderten Sinne im weiteren Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt wird. Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns

Landesvorsitzende

Anselm Brößkamp

stellv. Landesvorsitzender

Susanne Günther

Landesgeschäftsführerin